



Sitzung vom 21. Januar 2016

- 11 04 Bauplanung
 04.06 Quartierplanung, Erschliessungen
 04.06.20 Erschliessungen in eD alph
 Betriebs- und Gestaltungskonzept Kollbrunn (BGK)
 Genehmigung eines Kreditanteils von Fr. 220'000.00 für die Realisierung des Betriebs- und Gestaltungskonzepts Kollbrunn durch Neugestaltung der kantonalen Dorf- und Bolsternstrasse
 Verabschiedung zuhanden der Gemeindeversammlung
-

Weisung

1. Ausgangslage

Die Bolstern-/Dorfstrasse in Kollbrunn ist eine regionale Verbindungsstrasse des Kantons und im Bereich der 650 Meter langen Ortsdurchfahrt mit Tempo 50 km/h signalisiert. Im Weiteren ist auf dieser Strasse die kantonale Radwegroute 1080 (Verbindungsroutenroute Elgg - Kollbrunn) bezeichnet. Die Strasse muss aufgrund des aktuellen Zustands in absehbarer Zeit saniert werden.

Die Ortsdurchfahrt Kollbrunn ist neben ihrer Funktion als Verkehrsträgerin auch als Teil des Siedlungsraums sowie als Lebens-, Kommunikations- und Bezugsraums zu betrachten. Strassenräume sind nicht nur als Verkehrsachsen, sondern auch als verbindende Raumelemente der angrenzenden Siedlungsteile auszugestalten. Eine solche Gestaltung muss mit der Baustruktur und der Nutzung der angrenzenden Gebäude abgestimmt werden. Dabei müssen ortstypische gestalterische Massnahmen vorhanden sein, die auch die betrieblichen Konsequenzen (z.B. Zufahrtsregime, Temporegime) reflektieren. Im Zuge der Aufhebung der Bolstern-/Dorfstrassenverlegung nach Westen zur unteren Bahnhofstrasse wird die Gestaltung der bestehenden Durchfahrtsstrassen umso wichtiger.

2. Projekt

Die genannten Vorgaben veranlassten den Gemeinderat, in einer ersten Phase mit der für die Neugestaltung der kantonalen Bolstern- und Dorfstrasse verantwortlichen Baudirektion des Kantons Zürich ein Betriebs- und Gestaltungskonzept zu erarbeiten und in der Folge das konkrete Sanierungsprojekt mit dem für dessen Umsetzung verantwortlichen kantonalen Tiefbauamt Zürich festzulegen.

Das Projekt sieht nun folgendes vor:

- a. Der Bereich der Kreuzungsstelle Tösstalstrasse-Weisslingerstrasse wird mit einem Kreisel versehen.
- b. Auf der Dorfstrasse wird bis nördlich des Bahnübergangs Bolsternstrasse eine Tempo-30-Zone eingerichtet.
- c. Die Einmündung der Kirchstrasse in die Dorfstrasse wird verschmälert.
- d. Die Dorfstrasse im Bereich Schulhaus und Kindergarten wird mit einer Verengung versehen, welche die Sicherheit der schwächsten Verkehrsteilnehmer stark verbessert und erhöht.
- e. Auf dem grossen Kreuzungsbereich beim Bahnhofplatz werden die Abzweigerradien von der Dorfstrasse in die Bahnhofstrasse und die untere Bahnhofstrasse enger ge-

baut, sodass der Verkehr zusätzlich verlangsamt und dadurch auch sicherer geführt wird.

- f. Zur Temporeduktion und Erhöhung der Verkehrssicherheit werden auf der Bolsternstrasse zwei seitlich versetzte Einengungen eingebaut.

Da sich die Tösstal-, Weisslinger-, Dorf- und Bolsternstrasse im Eigentum des Kantons Zürich befindet, ist er damit grundsätzlich auch für den Unterhalt dieser Strassen verantwortlich. Dieser Unterhalt würde konkret so aussehen, dass die entsprechenden Strassenflächen veränderungslos wieder Instand gesetzt würden, womit die kantonalen Strassenflächen im heutigen Zustand verbleiben würden. Aufgrund der Einflussnahme der Gemeinde Zell auf die Ausgestaltung der Dorfstrasse mit den verschiedenen kommunalen Anpassungswünschen, muss die Gemeinde Zell auch die Kosten für diese aus kommunaler Sicht sinnvollen Änderungen tragen.

Die im Rahmen der Sanierung der Dorfstrasse vorzunehmenden kommunalen Anpassungen und die zwei Strassenverengungen in der Bolsternstrasse sind für ein zukünftiges sicheres und den Verhältnissen angepasstes Verkehrsregime notwendig und für eine vernünftige und sichere Nutzung der zentralen Bereiche von Kollbrunn unabdingbar.

Bolsternstrasse

Über die Bolsternstrasse werden auch die angrenzenden kommunalen Baugebiete erschlossen. In Bahnhofnähe sind in der Zone mit Gewerbeberleicherung verschiedene gewerbliche Betriebe angesiedelt. Die gestreckte Linienführung entlang des Bolsternbachs und die einseitige, westliche Bebauung verleiten den motorisierten Verkehr zu einer schnellen Fahrweise. Bei verschiedenen Geschwindigkeitserhebungen der Gemeinde Zell wurden Tempi bis zu 80 km/h gemessen!

Um eine bessere Sicherheit für die Fussgänger beim Queren dieser Bolsternstrasse zu erreichen, waren zur Temporeduktion und -kontrolle zwei seitlich versetzte Strassenverengungen auf den ersten zweihundert Metern ab Bahnübergang vorgesehen und ursprünglich im Bereich der Haspelstrasse auch noch ein Fussgängerstreifen samt Mittelinsel. Verschiedene konstruktive Bemerkungen anlässlich der durchgeführten Orientierungsveranstaltung vom 19. November 2015 und die im Nachhinein erfolgten Besprechungen zeigten aber für eine Lösung der vorhandenen Verkehrsbeziehungen eine bedeutend grössere Komplexität auf. Aus diesem Grund wurde der im Bereich der Haspelstrasse eingeplante Fussgängerstreifen samt Mittelinsel aus dem Projekt entfernt und die Abteilung Sicherheit mit der umgehenden Erarbeitung eines entsprechenden Verkehrs- und Sicherheitskonzepts und dessen schnellstmögliche Realisierung für das ganze Bauzonengebiet ab Bahnübergang nordwärts entlang der Bolsternstrasse beauftragt.

3. Kosten

Die Kostenbeteiligung der Gemeinde Zell für die notwendigen kommunalen Anpassungen anlässlich der Sanierung der Dorfstrasse Kollbrunn durch das kantonale Tiefbauamt, Zürich, belaufen sich gemäss Kostenaufstellung der CSD Ingenieure AG, Zürich, auf Fr. 220'000.00 (Kostengenauigkeit +/- 20%). Darin sind Fr. 11'000.00 für Unvorhergesehenes enthalten.

4. Folgekosten

Die Kapitalfolgekosten für die Abschreibung und Verzinsung betragen 10% der Nettoinvestitionen von Fr. 220'000.00 (= Fr. 22'000.00).

5. Empfehlung

Der Gemeinderat Zell empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Kreditanteil der Gemeinde Zell für die Vornahme der Strassenanpassungen an der Dorf- und Bolsternstrasse gemäss Pt. 2 lit. b – f zu genehmigen.

Der Gemeinderat Zell beschliesst:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für die kommunalen Strassenanpassungen an der Dorfstrasse sowie an der Bolsternstrasse anlässlich der Sanierung der Dorfstrasse in Kollbrunn durch das kantonale Tiefbauamt, Zürich, wird ein Planungs-/Baukreditanteil von insgesamt Fr. 220'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - 2.1 Michael Stahel, Präsident RPK, Alte Tösstalstrasse 18, 8487 Rämismühle
 - 2.2 Planungs-/Baukommission
 - 2.3 Planungs-/Bauvorsteher
 - 2.4 Bausekretär
 - 2.5 Gemeindepräsident
 - 2.6 Gemeindeschreiber
 - 2.7 Finanzen und Steuern
 - 2.8 Gemeinderatskanzlei
 - 2.9 Vorarchiv Planung und Bau

GEMEINDERAT ZELL



Martin Lüdin
Gemeindepräsident



Andreas Meyer
Gemeindeschreiber

Versandt: 26. Januar 2016